

Begrünungsleitbild für die Marktgemeinde Lieboch

Mitmachen & Ideen einbringen!

Lieboch soll zukünftig grüner und zukunftsfitter werden. Dazu erarbeitet die Gemeinde aktuell unter fachlicher Begleitung ein Begrünungsleitbild. Unterstützt wird das Vorhaben durch das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

Ort: Gemeindeamt (Sitzungssaal)
oder Veranstaltungshalle*



23. Jänner 2024
17:00 - 19:30 Uhr

Am 23. Jänner sind
alle Bürger:innen
herzlich eingeladen,
ihre Ideen in den
Prozess einzubringen!

Anmeldung & Rückfragen:
Aus organisatorischen
Gründen
bitten wir um Anmeldung
unter gde@lieboch.gv.at bis
zum 16.01.2024.

*Je nach Gruppengröße wird
der Veranstaltungsort nach
Ablauf der Anmeldefrist
bekanntgegeben.

Information zum Winterdienst – gesetzliche Pflichten der Anrainer

Wir möchten Sie auf folgende Verpflichtung der Anrainer hinweisen, die gesetzlich in § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der geltenden Fassung verankert ist.

In Ortsgebieten müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen säubern. Bei Schnee und Glatteis muss in den genannten Bereichen auch gestreut werden. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ausgenommen davon sind land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften.

Die Ablagerung von Schnee von Privatgrundstücken auf Gehsteigen und Fahrbahnen ist untersagt, weil dadurch Straßenbenützer nicht nur gefährdet, sondern auch behindert werden können.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind bemüht, den Winterdienst so sorgfältig und schnell wie möglich zu bewerkstelligen.

PYROTECHNIK

FEUERWERKSKÖRPER IN KATEGORIEN

LOSE PYROTECHNISCHE SÄTZE

Feuerwerkscherzartikel

- Wunderkerzen, Leuchtkerzen
- Knallbonbons, Knallerbsen
- Tischfeuerwerk
- Miniknallfrösche, ...

ab 12 Jahren

Mittelfeuerwerk

- „Sonnen“
- Knallkörper
- Wirkungsstarke Raketen, ...

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

Pyrotechnische Sätze (geringe Gefahr)

- Bengalpulver
- Schellackpulver
- Rauchpulver, ...

ab 16 Jahren

Feuerwerkskörper (geringe Gefahr)

- Doppelschläge
- Knallfrösche, Baby-Raketen
- Piraten, Vulkane
- Kometenbatterie, Leuchtatterie, ...

ab 16 Jahren

Großfeuerwerk

- Feuerwerksbomben
- Kugelbomben
- Zylindertöpfe, Feuertöpfe
- „Fallschirmraketen“, ...

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

Pyrotechnische Sätze (Verwendung nur mit Fachkenntnis)

- Alle pyrotechnischen Sätze, die nicht in die Kategorie S1 fallen

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

F1
F3
Kat.
F2
F4

S1
Kat.
S2

VERWENDUNG ...



Verboten



[ABSOLUTES VERBOT]

... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze



in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlage und Orten z.B. Tankstellen)

[ABSOLUTES VERBOT]

... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze mit akustischem Effekt



in oder in unmittelbarer Nähe von



+ Kirchen, Gotteshäusern



+ Krankenanstalten



+ Kinder-, Alters- und Erholungsheimen



+ Tierheimen und Tiergärten

[VERBOT]

... von Feuerwerkskörpern (F2-F4)



im Ortgebiet



innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen

[VERBOT]

... von Feuerwerkskörpern (F2-F4) und Sätzen (S1-S2)



in geschlossenen Räumen

AUSNAHMEN:
Durch spezielle
Genehmigungen
können diese Verbote
aufgehoben werden

Anmerkung:

Bei den angegebenen Bereichen handelt es sich um einen reduzierten Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz 2018 mit Ausgewerk auf die Verkaufs- und Sylvesterfeierlichkeiten in der Steiermark.

Die Angaben sollen einen groben Überblick vermitteln. Die vollständigen gesetzlichen Regelungen sind dem Pyrotechnikgesetz 2018 zu entnehmen.

Landespolizeidirektion
Steiermark

Landespolizeidirektion Steiermark - Öffentlichkeitsarbeit | 8013 Graz, Straßganger Straße 280 | www.polizei.gv.at

GUDRUN NIKODEM-EICHENHARDT & CAROLINE ATHANASIADIS

KERNÖLAMAZONEN

SEXBOMB



Karten erhältlich in der
Marktgemeinde Lieboch &
in der Raiffeisenbank Lieboch.

FOREVER



KERNÖLAMAZONEN Caroline Athanasiadis, Gudrun Nikodem-Eichenhardt
TEXT Michaela Riedl-Schlösser REGIE Andy Hallwaxx PIANIST Matthias Ellinger
FOTO Felicitas Matern GRAFIK So! Die Ideenproduzentin
KONTAKT Grassmugg GmbH • kernoelamazonen@grassmugg.com • +43 3162 299 80
WWW.KERNOELAMAZONEN.AT

FREITAG, 2. FEB. 2024

VERANSTALTUNGSHALLE LIEBOCH

Einlass: 18:30 Uhr • Beginn: 19:30 Uhr VVK: € 22,- AK: € 25,- / Freie Platzwahl



Erste Hilfe

Säuglings- und Kindernotfallkurs

Samstag, 13.4.2024

8 bis 16 Uhr

Sitzungssaal der Gemeinde Lieboch

Der Kinder-Jugend-Schulausschuss der Gemeinde Lieboch organisiert einen 8-Stunden Erste-Hilfe Notfallkurs für alle Interessierten.

Ziele & Inhalte

Schwerpunkt dieses Kurses ist die Erste Hilfe bei Säuglingen und Kindern und umfasst unter anderem auch folgende Bereiche und Themen wie z.B.:

- Gefahren erkennen
- Notruf absetzen und Rettungskette
- Herz-Lungen-Wiederbelebung nach neuesten Richtlinien beim Säugling und beim Kind
- Umgang mit dem halbautomatischen Defibrillator
- Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen, Vergiftungen
- Maßnahmen bei Kinderkrankheiten und häufigen Verletzungen im Kindesalter
- Unfallverhütung
- Zahlreiche praktische Übungen usw. usw.

Kurskosten

Der Kurs wird von der BH GU in Kooperation mit Flexibler Hilfe Graz Umgebung gefördert und ist daher für alle TeilnehmerInnen **kostenlos!!**

Teilnehmeranzahl: Mindestens 10 Personen, Maximal 20 Personen

Kursleitung

Österreichisches Rotes Kreuz

Anmeldungen

Eine Anmeldung ist bitte bis spätestens 1.4.2024 im Gemeindeamt bei Frau Sandra Lackner telefonisch unter 03136/6140011 oder per E-Mail sandra.lackner@lieboch.gv.at unbedingt erforderlich.



→ Soziales, Arbeit
und Integration

www.soziales.steiermark.at
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

